

Vorlage Nr.: KTB/125

03.07.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Landrat	11.09.2002	1
Kreisausschuss	Landrat	24.09.2002	4
Kreistag	Landrat	07.10.2002	2

Berufung einer ständigen Vertreterin bzw. eines ständigen Vertreters der Schulen in den Schulausschuss (Nachfolgeregelung)

- Beschlussvorschlag:**
1. Zum beratenden Mitglied des Schulausschusses gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Schulverwaltungsgesetz NRW wird Herr Dr. Eugen Rühl berufen.
 2. Zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Schulausschusses gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Schulverwaltungsgesetz NRW wird Herr Dr. Hans-Werner Köhler berufen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2000 den Beschluss gefasst, einen Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung in den Schulausschuss zu berufen.

Zum beratenden Mitglied wurde Herr Dr. Hans-Werner Köhler, zum stellvertretenden beratenden Mitglied wurde Herr Dr. Eugen Rühl berufen.

Die Schulleiter der Berufskollegs des Kreises Recklinghausen haben mit Schreiben vom 21.05.2002 Herrn Dr. Eugen Rühl als Vertreter zur ständigen Beratung des Schulausschusses und als Stellvertreter Herrn Dr. Hans-Werner Köhler benannt. Es handelt sich somit um einen Funktionswechsel der bisherigen Mitglieder.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper
41	gez. Kniehase	gez. Klöter		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Wahl von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme erfolgt gem. § 41 Abs. 6 Kreisordnung NRW (KrO) in Verb. mit § 35 Abs. 3 KrO durch einheitlichen Wahlvorschlag und einstimmigen Beschluss oder durch Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.